

Ergänzung Zonenreglement

§ 7

Spezialzone Pferdehaltung

SPf

- | | |
|-------------------|--|
| 1 Zweck | Pferdehaltung ausserhalb der Landwirtschaftszone auf der Parzelle GB Nr. 32. |
| 2 Nutzung | <p>Es sind Bauten und Anlagen für die Pferdehaltung eines Kleingewerbebetriebs für ambulante und stationäre Pferdepflege gestattet.</p> <p>Die Anzahl Pflgetiere beträgt maximal 4 Grosspferde gleichzeitig (keine weiteren Huftiere). Die Durchführung von Turnier- und Sportanlässen ist untersagt.</p> <p>Die für die gewerbliche Nutzung (GB Nr. 32) notwendigen Dressur- und Allwetterplätze, Ausläufe und Weiden sind gestattet und können, solange die Spezialzone Pferdehaltung besteht, auch für private Tierhaltung (GB Nr. 31) mitbenützt werden.</p> <p>Neue Hochbauten sind nur innerhalb einer Bautiefe von 15 m ab der Hauptstrasse zulässig.</p> <p>Die Realisierung von Dressur- und Allwetterplätze, Ausläufe und Weiden ist nur bei Realisierung der gewerblichen Bauten gestattet.</p> |
| 3 Bauweise | Die Bauweise der zulässigen Bauten hat sich an ortsüblichen Bauformen zu orientieren. Bauten haben sich in Bezug auf Ausmass, Gestaltung, Stellung sowie Umgebungsgestaltung und Bepflanzung ins Orts- und Landschaftsbild einzufügen. |
| 4 Baumasse | Geschosszahl 1 G, Gebäudehöhe max. 4.50 m. |
| 5 Gestaltung | Gemäss § 4 Abs. 5 Zonenreglement. |
| 6 Ausnahmen | Ausnahmen sind bezüglich Stellung, Dachform und Dachneigung bei An- und Nebenbauten möglich, sofern diese im Ortsbild nicht stark in Erscheinung treten. |
| 7 Gestaltungsplan | Der Gemeinderat kann aus verkehrsplanerischen, gestalterischen Gründen etc. die Erstellung eines Gestaltungsplanes verlangen. |
| 8 Betriebsaufgabe | <p>Wird die unter Ziffer 2 beschriebene Nutzung durch den Landeigentümer von GB Nr. 32 aufgegeben, muss die Spezialzone SPf wieder in die Landwirtschaftszone überführt werden. Als Grundlage für die Rückzonung dient der rechtsgültige Bauzonenplan gem. RRB Nr. 1461 vom 3. Juli 2001.</p> <p>Die neu erstellten Bauten dürfen danach nur für in der Landwirtschaftszone zonenkonforme Nutzungen genutzt werden. Anlagen ausserhalb der 15 Meter Zone ab der Hauptstrasse sind zurückzubauen.</p> |